

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-193**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 15.05.2017  
 Aktenzeichen 61.14.12.01

**Betreff:**

Dorferneuerung, Dorfentwicklungsplan Parchen, Überarbeitung

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
30.05.2017	Ortschaftsrat Parchen	Vorberatung				
22.06.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die anliegende Ergänzung zum Dorfentwicklungsplan der Ortschaft Parchen.

Gemäß den Forderungen der Richtlinie zur Förderung der regionalen, ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RL RELE 2014-2020) ist die bestehende Dorfentwicklungskonzeption Parchen anzupassen.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf Grund konkreter Antragstellungen zur Förderung aus der Dorferneuerung besteht Handlungsbedarf in der Ortschaft Parchen. Dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) liegt eine Antragstellung zur Sanierung des denkmalgeschützten Pfarrhauses in der Kirchstraße zur Prüfung vor. Diese Maßnahme soll dem Erhalt der baulichen Substanz dienen und die Wohnqualität verbessern sowie den dörflichen und damit ortsbildprägenden Charakter des Ortes erhalten.

Entsprechend der Fördervorgaben muss der bestehende Dorfentwicklungsplan der ehemaligen Gemeinde Parchen überarbeitet werden.

Dazu müssen verschiedene Voruntersuchungen und Bearbeitungen einfließen, die durch einen zugelassenen Planer zu vollziehen sind. Sowohl das Planverfahren, als auch das Verfahren zur Wirksamkeit des überarbeiteten Entwicklungskonzeptes sind mit einem Zeitanspruch verbunden, die mit der Fristsetzung zur Antragstellung zum 01.07.2017 nicht gedeckt werden können.

Damit wurde auf den Einzelfall bezogen, eine Ergänzung zum Dorferneuerungsplan erarbeitet, die der Unterstützung der Antragstellung dienen soll. Zu deren Wirksamkeit ist der Ortschaftsrat und Stadtrat einzubeziehen und eine unterstützende Beschlussfassung erforderlich.

Weiterhin wird empfohlen, den Dorfentwicklungsplan insgesamt nach den Vorgaben der Richtlinie der Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt (RL RELE 2014-2020) zu ändern.

**Anlagen:**

SR-193, Anlage 1, DEP Parchen Anpassung Mai 2017

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der konkreten Antragstellung sind keine kommunalen Eigenanteile zu sichern.

Für die grundsätzliche Überarbeitung des Dorferneuerungsplanes wird ein gesonderter Aufstellungs- und Vergabebeschluss vorgelegt.